

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin Beschlussvorlage			Drucksachennummer 108/2023
3.3.4 Grünflächen	öffentlich	☒	
Ortmann, Ferdinand	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Gemeinsamer Ausschuss für strategische Stadtplanung, Stadtentwicklung und Bauen sowie für Feuerwehr, Ordnungsangelegenheiten und wirtschaftliche Betriebe	9.c	08.03.2023

Mittelfreigaben Erweiterung Außengelände Gesamtschule		
<u>Finanzielle Auswirkungen</u>	ja	
Kosten (einschließl. MWSt.)	150.000 €	
Produkt	03.03.08	
Haushaltsjahr	2023	
Folgekosten		
Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung	☐ ja	☐ nein
Deckungsvorschlag		
<u>Anmerkung der Stadtkämmerin:</u> gez. Traumann		
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich:		
☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima / Auswirkung CO2-Bilanz
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG Die benötigten Finanzmittel für die Erweiterung und Ausstattung des Schulhofs der Gesamtschule in Höhe von 150.000 € werden in der vorläufigen Haushaltsführung nach § 82(1) Gemeindeordnung freigegeben.
--

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
M.U.T			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Der dritte Jahrgang der Gesamtschule wird in die Gebäude der ehemaligen Hauptschule am Borner Weg einziehen. Die steigende Anzahl der Schülerinnen und Schüler erfordert eine Erweiterung des Schulhofs und erzeugt zusätzlichen Mittelbedarf. Es soll eine Schulhoffläche mit Angeboten für Spiel und Sport entstehen. Um zum Schuljahresbeginn 2023/24 die Fläche nutzen zu können, müssen die Arbeiten in der vorläufigen Haushaltsführung nach § 82(1) Gemeindeordnung NRW umgesetzt werden.

Gez. Geschorec